



Schützengilde Hainstadt 1990 e.V.

Beitragsordnung

1. Aufnahmegebühr für aktive Mitgliedschaft

Schüler und Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 20,00
Erwachsene ab 18 Jahre	EUR 100,00

Die Aufnahme als aktives Mitglied erfolgt durch den Vorstand.

Es wird eine Probezeit von 6 Monaten festgesetzt.

Tritt ein neues Mitglied während der Probezeit aus dem Verein aus oder erfolgt ein Vereinsausschluss während der Probezeit, wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet.

Der Vereinsausschluss kann nur durch eine Vereinsversammlung ausgesprochen werden.

Jedes aktive Mitglied wird beim Hessischen Schützenverband angemeldet und erhält für das folgende Schützenjahr einen Wettkampfpass.

2. Aufnahmegebühr für passive Mitgliedschaft

Ohne Altersbegrenzung	EUR 5,00
-----------------------	----------

Die Aufnahme als passives Mitglied erfolgt durch den Vorstand.

Passive Mitglieder sind über den Hessischen Landessportbund bei sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen versichert.

Der Vereinsausschluss kann nur durch eine Vereinsversammlung ausgesprochen werden.

3. Monatsbeitrag

Aktive Schüler und Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 2,50
Aktive Erwachsene ab 18 Jahre	EUR 5,00
Passive Mitglieder ohne Altersbeschränkung	EUR 2,50

Der Monatsbeitrag wird durch Bankeinzug, oder in Ausnahmefällen durch Überweisung im Voraus, an die Schützengilde entrichtet.

Behinderte, Studenten, Wehrpflichtige und Schwangere zahlen 50 % des Monatsbeitrages. Der monatliche Mindestbeitrag von EUR 2,50 kann nicht unterschritten werden.

Eine zeitweise Freistellung vom Monatsbeitrag kann nur durch eine Vereinsversammlung beschlossen werden.

4. Familientarife für aktive Schützen

Aufnahmegebühr für jeden weiteren Erwachsenen	EUR 50,00
Schüler und Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 20,00
Monatsbeitrag für jeden weiteren Erwachsenen	EUR 2,50
Schüler und Jugendliche bis 17 Jahre	EUR 2,50



Schützengilde Hainstadt 1990 e.V.

5. Sonderzahlungen

Für Anschaffungen innerhalb des Vereins können von der Vereinsversammlung Sonderzahlungen festgesetzt werden. Diese Sonderzahlungen sowie anfallende Zusatzkosten für eine Hallenbenutzung können auf die teilnehmenden Schützen umgelegt werden. Bei der Aufteilung der Kosten sind Familientarife und die Altersklasse zu berücksichtigen.

6. Startgebühren

Der Verein übernimmt die Startgebühren für Erwachsene bei der Teilnahme an Landesmeisterschaften. Für alle anderen Turnierteilnahmen übernimmt der jeweilige Schütze die Startgebühren.

Der Verein übernimmt die Startgebühren für Jugendliche unter 18 Jahren bei allen Turnierteilnahmen.

7. Zuschüsse

Für Schüler und Jugendliche besteht ein Jugendfond aus dem Bogen- und Pfeilmaterial bezuschusst werden kann. Über die Bezuschussung entscheidet der Jugendwart in Verbindung mit dem Vorstand. Erwachsene Schützen erhalten für Bogen- und Pfeilmaterial keine Zuschüsse. Bei Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft zahlt der Verein jedem teilnehmenden Schützen eine Übernachtungspauschale von 50,00 Euro und einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50,00 Euro. Der Fahrtkostenzuschuss ist an die Einnahmen des Vereins gekoppelt (bei höheren Einnahmen kann auch ein größerer Fahrtkostenzuschuss gewährt werden).

Zusätzliche Zuschüsse können nur von der Vereinsversammlung beschlossen werden.

8. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied hat mindestens 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten.

Wird diese Anzahl der Arbeitsstunden unterschritten, ist für jede Fehlstunde ein Betrag von EUR 10,00 an die Vereinskasse zu entrichten. Im Rahmen von Turnieren oder anderen Vereinsveranstaltungen erbrachte Arbeitsleistungen zählen nicht als Arbeitsstunden.

9. Gastschützen

Gastschützen entrichten pro Tag EUR 2,50 an die Vereinskasse.

Als Gastschütze zählen nur Mitglieder anderer Schützenvereine oder ein- bis zweimaliges Training mit eigenem Bogen. Bei regelmäßiger Teilnahme an den Übungsstunden ist eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

10. Stand

Die Beitragsordnung ist Teil der Vereinsordnung und setzt sich aus den Beschlüssen der Vereinsversammlung vom 20.02.2015 zusammen.